



Leitfaden für Kund*innen der Bremer Dienstleistungszentren (DLZ)

Die Dienstleistungszentren werden von der Stadt Bremen gefördert.

Leitfaden für Kund*innen der Bremer Dienstleistungszentren (DLZ)

Sie wünschen sich Unterstützung in Ihrem Alltag?

Sie wollen weiterhin in Ihrem Zuhause bleiben?

**Sie brauchen Informationen oder Beratung zu
Dienstleistungen und Hilfen?**

Dafür gibt es die Bremer Dienstleistungszentren!

Die Stadt Bremen fördert seit 1975 für ihre Bürger*innen 17 Dienstleistungszentren (DLZ), um Menschen mit einem Hilfebedarf bei einer selbstständigen Lebensführung zu unterstützen.

Die DLZ arbeiten in jedem Stadtteil für ältere Menschen (ab 60 Jahren), Menschen mit chronischen Erkrankungen und Menschen mit Behinderung (ab 18 Jahren).

Vermittlung von Ehrenamtlichen

Die DLZ vermitteln Ehrenamtliche. Die Ehrenamtlichen sind freiwillig tätig. Sie wollen gerne Menschen unterstützen und erhalten dafür von Ihnen eine Entschädigung von 8,50 Euro pro Stunde. Die DLZ schulen und unterstützen die Ehrenamtlichen. Wichtig ist, dass sich die Ehrenamtlichen und Sie gut verstehen. Sie gehen beide mit Respekt und Wertschätzung miteinander um.

Information

Die DLZ informieren unabhängig und zu allen Unterstützungsangeboten und deren Finanzierungsmöglichkeiten – im Alter, bei chronischen Erkrankungen und bei Behinderung. Sie vermitteln einen umfassenden Überblick und leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

Beratung

Die kostenlose Beratung findet im Rahmen eines persönlichen Gesprächs im DLZ, bei Ihnen zu Hause oder telefonisch statt. Wir bieten Ihnen einen Überblick zu Unterstützungsangeboten in der Stadt Bremen. Dabei orientieren wir uns an Ihren persönlichen Lebensumständen.



Das bezahlte Ehrenamt

Die Unterstützung wird von Ehrenamtlichen geleistet. Eine respektvolle Beziehung zwischen Ihnen und den Ehrenamtlichen ist unverzichtbar. Sie sind weder Angestellte des Dienstleistungszentrums noch Ihre Angestellten. Sie führen nur Tätigkeiten aus, die sie sich auch zutrauen.

Die Ehrenamtlichen sind mindestens 18 Jahre alt, haben bei ihrer Aufnahme ein eintragsfreies polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und wurden in einem ausführlichen Aufnahmegespräch auf die Tätigkeit vorbereitet. Die Ehrenamtlichen sind versichert in der Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Für ihr Engagement erhalten die Ehrenamtlichen eine pauschale Entschädigung für ihren Aufwand von 8,50 Euro pro Stunde. Das Geld wird direkt und zeitnah von Ihnen an die Ehrenamtlichen gezahlt. Basis dafür ist ein monatlicher Stundennachweis.

Die Ehrenamtlichen sind keine Profis! Sie unterstützen Sie im Haushalt und bewältigen gemeinsam mit Ihnen alltägliche Dinge und Aufgaben. Die notwendigen Materialien hierfür, wie Reinigungsmittel, Handschuhe oder auch das Buch, aus dem vorgelesen werden soll, stellen Sie zur Verfügung. Pflegerische Tätigkeiten sind verboten. Einen Fahrdienst mit dem PKW dürfen die Ehrenamtlichen nicht anbieten.

Selbstverständlich können die Ehrenamtlichen Urlaub machen und bei Bedarf Termine nach Absprache verschieben. Sollten Ehrenamtliche kurzfristig ausfallen, werden Sie informiert. Wenn möglich, wird eine Vertretung organisiert. Garantiert werden kann dies aber nicht.

Die Ehrenamtlichen werden von Mitarbeiter*innen des Dienstleistungszentrums vorgestellt. Die Unterstützung, die geleistet werden soll, wird gemeinsam vor Ort besprochen. Wenn „die Chemie stimmt“, kann es losgehen.

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe und Alltagsassistentz

Organisierte Nachbarschaftshilfe für Menschen ohne Pflegegrad

Sie schließen einen Vertrag mit dem DLZ für 26 Euro pro Monat ab. Der Vertrag beinhaltet die Beratung durch Mitarbeiter*innen des Dienstleistungszentrums, die Vermittlung von Nachbarschaftshelfer*innen sowie deren Unterstützung und Versicherung. Menschen mit geringem Einkommen können die Übernahme der Kosten beim Amt für Soziale Dienste beantragen.

Art und Umfang der Tätigkeit werden gemeinsam abgesprochen. Nachbarschaftshelfer*innen erhalten in der Regel die pauschale Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro Stunde von Ihnen nach geleisteter Tätigkeit in bar.

Die Leistungen dieser Vertragsart werden **nicht** von der Pflegekasse erstattet.

Alltagsassistenz für Menschen mit Pflegegrad

Haben Sie einen Pflegegrad, können diese Leistungen von der Pflegekasse bis zu 125 Euro erstattet werden. Sie schließen einen Vertrag mit dem DLZ für 30 Euro pro Monat ab. Der Vertrag beinhaltet die Beratung durch Mitarbeiter*innen des Dienstleistungszentrums, die Vermittlung von Alltagsassistent*innen sowie deren Unterstützung und Versicherung.

Art und Umfang der Tätigkeit werden gemeinsam abgesprochen.

Alltagsassistent*innen erhalten in der Regel die pauschale Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro Stunde von Ihnen nach geleisteter Tätigkeit in bar.

Die Zahlung wird auf einem Stundennachweis erfasst und von Ihnen und der Alltagsassistent*in quittiert. Das DLZ bestätigt die Leistung mit einem Stempel. Diesen Stundennachweis reichen Sie dann bei Ihrer Pflegekasse ein.

Die Ehrenamtlichen, die im Rahmen der Alltagsassistenz von den DLZ vermittelt werden, müssen an entsprechenden Schulungen teilnehmen.

Tätigkeiten

Sowohl in der Organisierten Nachbarschaftshilfe als auch in der Alltagsassistenz können von den Ehrenamtlichen zum Beispiel folgende Tätigkeiten übernommen werden:

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Unterstützen beim Reinigen der Wohnung
- Wäschepflege
- Einkaufen
- Kochen

Persönliche Begleitung

- zum Einkaufen
- zum Arzt
- zur Bank
- zu Ämtern und Behörden
- bei Spaziergängen

Persönliche Hilfen

- Gesellschaft leisten
- Gespräche
- Vorlesen
- Terminabsprachen treffen

Auf keinen Fall dürfen die Ehrenamtlichen pflegerische und medizinische Tätigkeiten übernehmen, zum Beispiel:



Hilfe bei der Körperpflege, Einteilung und Verabreichung von Medikamenten, Anziehen von Stützstrümpfen, Fußpflege und Maniküre, medizinische Einreibungen und Verbandswechsel

Datenschutz

Im DLZ werden Ihre personenbezogenen Daten dokumentiert und elektronisch gespeichert. Diese Daten werden erhoben, um für Sie tätig werden zu können. Es gelten die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

Schweigepflicht

Über alle Angelegenheiten, die Ihre personenbezogenen Daten betreffen, haben die Mitarbeiter*innen des Dienstleistungszentrums und die Ehrenamtlichen Verschwiegenheit zu bewahren.

Wir sind in allen Stadtteilen tätig

Blumenthal

Telefon: 60 21 99

dlzblumenthal@paritaet-bremen.de

Findorff

Telefon: 37 78 90

dlz-findorff@awo-bremen.de

Gröpelingen

Telefon: 6 91 42 66

dlz-groepelingen@awo-bremen.de

Hastedt/Östliche Vorstadt

Telefon: 4 36 70-47/-48

dlz-hastedt@drk-bremen.de

Horn

Telefon: 23 71 21

dlzhorn@paritaet-bremen.de

Huchting

Telefon: 58 20 11

dlzhuchting@paritaet-bremen.de

Huckelriede/Buntentor

Telefon: 87 34 10

dlz@caritas-bremen.de

Lesum

Telefon: 63 00 34

dlzlesum@paritaet-bremen.de

Mitte

Telefon: 69 93 01-00/-02

dlz-mitte@drk-bremen.de

Neustadt/Woltmershausen

Telefon: 5 98 14 11

dlz-neustadt@awo-bremen.de

Obervieland

Telefon: 8 40 25 00

dlzobervieland@paritaet-bremen.de

Osterholz

Telefon: 4 29 84 40

dlz-osterholz@awo-bremen.de

Schwachhausen

Telefon: 3 40 31-00/-01

dlz-schwachhausen@drk-bremen.de

Schwachhausen-Nord

Telefon: 21 57 59

dlzschwachhausen@paritaet-bremen.de

Vahr

Telefon: 4 68 03 27

dlz-vahr@awo-bremen.de

Veogesack

Telefon: 66 24 99

dlzveogesack@paritaet-bremen.de

Walle

Telefon: 38 89 80

dlz-walle@awo-bremen.de

Herausgeber

Die Bremer Dienstleistungszentren
www.dlz-bremen.de

AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Caritasverband Bremen e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.
Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste Bremen mbH

Stand: Juni 2020

**Die Bremer
Dienstleistungszentren**

Gemeinsam das LEBEN gestalten

www.dlz-bremen.de